



# Finanzamt Bad Neustadt a.d.S.

Finanzamt Bad Neustadt a.d.S., 97615 Bad Neustadt a.d.Saale

Herrn  
Martin Herbert  
Gartenstr.25  
97616 Bad Neustadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	206
Steuernummer:	20622780594
Sicherheitsnummer:	15336800

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09771.9104-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	206 / 227 / 80594	250	Herr Wirsching	109	16.09.2013

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Martin Herbert, Gartenstr.25, 97616 Bad Neustadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.09.2013 bis zum 25.09.2016**.

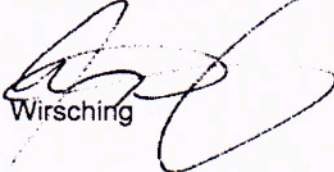
### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Wirsching



Dienstgebäude  
Meininger Straße 39

97616 Bad Neustadt a.d.S.

Telefax  
09771 - 9104 - 444

Öffnungszeiten Service-Zentrum: Kreditinstitut  
Montag bis Mittwoch: 8.00 - 13.00 Uhr Sparkasse Bad Neustadt  
Donnerstag: 8.00 - 17.00 Uhr BBk Würzburg  
Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr

E-Mail  
poststelle@fa-nes.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-bad-neustadt.de](http://www.finanzamt-bad-neustadt.de)

Konto-Nr. Bankleitzahl  
7005 793 530 90  
79301502 790 000 00